Leistungsbeschreibung

Allgemeines Sicherheitskonzept – EM ELECTROCONTROL AG

Gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und die Konkretisierungen durch die EKAS-Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie) über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit ist jeder Arbeitgeber (AG) resp. Betrieb für den Schutz und die Sicherheit seiner Arbeitnehmer (AN) verantwortlich. Nach ASA heisst es sinngemäss: Im Rahmen der allgemeinen Pflichten (Art. 3–10 VUV1 und Art. 3–9 ArGV 32) ermitteln alle AG die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit ihrer AN und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. Weiter heisst es dort, dass der AG regelmässig die getroffenen Schutzmassnahmen und die Schutzeinrichtungen zu prüfen hat, insbesondere bei betrieblichen Veränderungen. Die Erstellung eines allgemeinen SiKo ist somit eine logische Konsequenz und Pflicht. Die Einbindung des Elektro-SiKo in das allgemeine SiKo ist empfehlenswert.

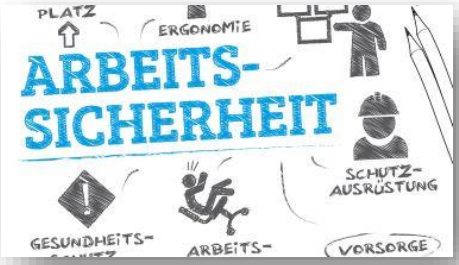

1. Grundlagen

- Normen
  - a) Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30)
  - b) Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS- resp. ASA-Richtlinie 6508)
  - c) Bundesgesetz über Unfallverhütung (UVG; SR 832.20)
  - d) Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11)
- Hoher Wissensstand, langjährige Erfahrungen und Qualifikation des mit der Aufgabe der Ausarbeitung des allgemeinen SiKo betrauten Personals

2. Nutzen für den Kunden

- Erhöhter Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Systemorientierte Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten durch fixierte Massnahmen
- Vermeiden von Ausfallzeiten und damit auch von erhöhten Kosten
- Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz

3. Ausführung

Aufnahme von Daten in Zusammenarbeit mit dem Kunden

- Prüfen, ob eine Beizugspflicht von Spezialisten vorliegt oder ob die Beizugspflicht freiwillig ist (EKAS-Richtlinie 6508)
  - a) Beizugspflicht – Betriebe mit besonderer Gefährdung und in Abhängigkeit der Anzahl der AN
  - b) Beizug freiwillig – Betriebe ohne besondere Gefährdung und in Abhängigkeit der Anzahl der AN
- Risikoanalyse
- Sammeln von Informationen, Berücksichtigung der Einbindung/Mitwirkung der AN oder ihrer Vertreter sowie Einsichtnahme in bereits vorhandene Publikationen
- Erkennen und Benennen von fehlenden oder falschen Informationen
- Umfang und Inhalte für SiKo festlegen (Massnahmen und Vorkehrungen)
- Erstellen eines groben Umsetzungsplanes

© EM ELECTROCONTROL AG 2002. Alle Rechte vorbehalten

Erarbeitung des SiKo

- Risikoanalyse
- Konkretisieren von Inhalten des groben Umsetzungsplanes
- Erarbeitung des firmenspezifischen SiKo

Implementierung des SiKo in das Unternehmen sowie Schulung aller Mitarbeiter

- Implementierung der neuen Regularien und Start der Umsetzung; dazu gehören z.B.:
  a) Schulung und Instruktion aller AN
  b) Einsatz von Visualisierungen

Pflege des SiKo

- Erkennen von Änderungen bei Anlagen, Prozessen und Abläufen und das SiKo entsprechend anpassen
- Erkennen neuer Risiken, darauf aufmerksam machen, im SiKo beschreiben und in der Praxis konsequent auf die Umsetzung der neuen Richtlinien achten
- Regelmässige Schulungen der AN
- Einführung und Schulung der neuer AN

© EM ELECTROCONTROL AG 2002. Alle Rechte vorbehalten